



25. Juni 2021

## Stellungnahme der deutschen Umweltverbände zum finalen Entwurf des Raumordnungsplans für die deutsche Ausschließliche Wirtschaftszone (AWZ) der Nord- und Ostsee (2. Juni 2021)

Das Bundesinnenministerium hat unter fachlicher Federführung des Bundesamts für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) Anfang Juni den finalen Entwurf des Raumordnungsplans (ROP) für die deutsche AWZ jenseits des Küstenmeeres der Nord- und Ostsee vorgelegt. Ziel der neuen marinen Raumordnung ist die nachhaltige Steuerung der Nutzungsinteressen und der Ausgleich zwischen Schutz und Nutzung. Darüber hinaus fordert die Europäische Kommission, dass die zukünftigen Raumordnungspläne einen Beitrag zur Erreichung des guten Umweltzustands der Meere leisten. Noch vor der Bundestagswahl soll der Plan im Einvernehmen mit den anderen beteiligten Ministerien verabschiedet werden und bis mindestens 2031 gelten.

*Die unterzeichnenden Umweltverbände kritisieren den finalen Entwurf vom 2. Juni 2021 scharf, denn er konterkariert national und europäisch festgeschriebene Ziele zum Umwelt- und Meeresnaturschutz. Angesichts des schlechten Umweltzustands von Nord- und Ostsee ist die jetzt festgelegte wirtschaftliche Nutzung, auch und insbesondere von Meeresschutzgebieten, nicht tragbar. Anstatt transparent auf Grundlage ökologischer Belastungsgrenzen, wissenschaftlicher Erkenntnisse zur Empfindlichkeit geschützter Arten und belastbarer Nutzungsdaten zu planen, verfolgt der vorgelegte Entwurf weiter einen veralteten sektoralen Ansatz hin zu einer weiteren Übernutzung der Meere. Zur Umsetzung des rechtlich geforderten Ökosystemansatzes und des Beitrags zur Erreichung eines „guten Umweltzustands“ ist der vorliegende Plan ein gravierender Rückschritt zum ersten Planentwurf vom September 2020. Räumliche Konflikte werden vielfach nicht gelöst, sondern auf das nachfolgende Fachrecht und Genehmigungsverfahren verlagert. Es drohen massive Rechtsunsicherheiten bei der Umsetzung der Projekte und Pläne. Ergänzend zu dieser Stellungnahme verweisen wir auf unsere gemeinsame Stellungnahme vom 5.11.2020 und die zusätzlich eingereichten Stellungnahmen der einzelnen Verbände zur aktuellen Beteiligungsrunde.*

Die unterzeichnenden Umweltverbände erwarten von der Bundesregierung und den beteiligten Ministerien, dass die neue Meeresraumordnung im Sinne des im Juni 2021 erschienenen Berichts des

Weltklimarats (IPCC) und Weltbiodiversitätsrats (IPBES) angepasst wird und Klimaschutzziele Hand in Hand mit Biodiversitätszielen umgesetzt werden<sup>1</sup>.

Um bestehende Defizite langfristig zu beheben, sollte zusätzlich bereits ab 2023 eine umfassende Evaluation und Teilfortschreibung auf Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen und aktueller Datenlage eingeleitet werden. Um diese Ziele zu erreichen, müssen aus Sicht der unterzeichnenden Umweltverbände folgende Maßnahmen zwingend umgesetzt werden:

### **1. Planung auf Basis des Ökosystemansatzes und wissenschaftlicher Erkenntnisse**

Der Ökosystemansatz muss das Fundament der marinen Raumordnung sein. Deutschland setzt dieses Prinzip jedoch ungenügend um<sup>2</sup>. So fehlt neben dem Vorsorgeprinzip und einer kumulativen Folgenabschätzung jegliche Berechnung von ökologischen Belastungsgrenzen und relevanter Ökosystemleistungen. Diese aber wären Grundlage nicht nur der strategischen Umweltprüfung, sondern jeglicher Festlegung raumkonkurrierender Nutzungen<sup>3</sup>. Dem Raumordnungsplan (ROP) fehlt somit sein Fundament. Anstatt aus der Fläche und auf Basis ökologischer Belastungsgrenzen zu planen, wurde große Teile des ROP allein aus dem Fokus der sektoralen Nutzerinteressen geplant und festgelegt. Es wurde nachgezeichnet, aber nicht im Sinne des Raumordnungsgesetzes (ROG) § 1 geordnet und entwickelt. Damit ignoriert der deutsche Ansatz internationale Best-Practice-Ansätze zur Etablierung des Ökosystemansatzes in der Meeresraumordnung.<sup>4</sup>

Selbst dort, wo Datenlage und wissenschaftliches Verständnis gut sind, wurde während der finalen Ressortabstimmung im Frühjahr 2021 noch einmal im Sinne der Nutzerinteressen und auf Kosten des Naturschutzes nachjustiert. So wurden räumliche Pufferzonen von 10 km zwischen Seetaucher- und Windenergiegebiet komplett gestrichen, anders als noch in früheren Entwürfen im Prozess. So sind naturschutzfachliche Konflikte zwischen dem Ausbau der Offshore-Windkraft und streng geschützten Arten wie dem Seetaucher oder Schweinswalen vorprogrammiert. In Anbetracht der Tatsache, dass es wesentliche Aufgabe der Raumordnung ist, auf übergeordneter Ebene Nutzungskonflikte zu lösen und damit Planungssicherheit zu schaffen, erscheint dies ein deutlicher Widerspruch zu sein. Für die Windkraft werden zudem aus dem Vorranggebiet für Seetaucher große Flächen herausgeschnitten, um langfristig die Nutzung der Windenergiegebiete EN4 und EN5 abzusichern, obwohl Konflikte zwischen Seevögeln und Windenergie wissenschaftlich belegt sind und auch der Flächenentwicklungsplan eine Nachnutzung dieser Windparks unter Prüfvorbehalt stellt. Die „Zerstückelung“ des Seetaucher-Vorranggebiets widerspricht den ökologischen Anforderungen der Tiere komplett.

Ökologische Zusammenhänge und Wanderkorridore außerhalb bestehender Schutzgebiete – die einen sinnvollen Beitrag zur Umsetzung des Ökosystemansatzes leisten würden - werden konsequent ignoriert. Weder erhalten die Vogelzugkorridore der Ostsee den geforderten Vorrang- oder Vorbehaltstatus, noch werden Freiraumverbundsysteme oder die ökologische Konnektivität gestärkt, wie es eine Vielzahl internationaler Verpflichtungen fordert (z.B. ROG, MSRL, OSPAR, HELCOM Baltic Sea Action Plan 2007, EU-Richtlinie zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (2000/60/EC) und der Bonner Konvention). Die

---

1 <https://www.ipbes.net/events/launch-ipbes-ipcc-co-sponsored-workshop-report-biodiversity-and-climate-change>

2 [https://www.nabu.de/imperia/md/content/nabude/meeresschutz/20201105\\_nabu\\_stn\\_mro.pdf](https://www.nabu.de/imperia/md/content/nabude/meeresschutz/20201105_nabu_stn_mro.pdf)

3 [https://helcom.fi/media/documents/Guideline-for-the-implementation-of-ecosystem-based-approach-in-MSP-in-the-Baltic-Sea-area\\_June-2016.pdf](https://helcom.fi/media/documents/Guideline-for-the-implementation-of-ecosystem-based-approach-in-MSP-in-the-Baltic-Sea-area_June-2016.pdf)

4 Langlet, D. & Westholm, A. (2019) Synthesis Report on the Ecosystem Approach to Marine Spatial Planning. [www.panbalticscope.eu](http://www.panbalticscope.eu)

Umweltverbände fordern, dass neben den beiden genannten Vogelzug-Korridoren auch die Hauptkonzentrationsgebiete für den Schweinswal ganzjährig als Vorranggebiete für den Naturschutz festgeschrieben werden. Besonders wichtig ist auch, durch planerische Festlegungen die ungestörte Wanderung von Schweinswalen zu sichern, u.a. durch die Ausweisung eines Vorbehaltsgebietes im Übergangsbereich zwischen dem Sylter Außenriff und der Doggerbank. Nur so lässt sich die ökologische Konnektivität verschiedener Funktionsräume sicherstellen<sup>5</sup> und lassen sich Trittsteine schützen und Freiflächen entwickeln, um ein adaptives ökologisches Management zu ermöglichen, welches auch für zukünftige Herausforderungen gewappnet ist.

## **2. Echter Vorrang für Meeresschutz in Naturschutzgebieten**

Zwar sind die Naturschutzgebiete der AWZ als Vorranggebiete ausgewiesen, jedoch werden sie entgegen festgeschriebener Schutzgebietsmaßnahmen und -zielen und den Zielen der EU-Biodiversitätsstrategie<sup>6</sup> stark von wirtschaftlichen Nutzungen überlagert. Im Gegensatz zur aktuell gültigen MRO von 2009 wird u. a. Windenergie aus Schutzgebieten nicht mehr ausgeschlossen – weitere Nutzungen wie Sand- und Kiesabbau, Leitungsbau, Verteidigung, Forschung, Schifffahrt und Fischerei kommen hinzu. Insbesondere im Naturschutzgebiet ‚Doggerbank‘ in der Nordsee soll der Ausbau von 4-6 GW Windenergie geprüft werden. Dies ist ein fataler Rückschritt im Vergleich zur Raumordnung 2009 - hier überschreitet der neue Entwurf eine rote Linie des Naturschutzes! Die Windenergienutzung ist mit den Schutzzielen und –zwecken des NSG ‚Doggerbank‘ aus unserer Sicht nicht vereinbar. Bereits vor Jahren hat die Europäische Kommission (EC) aufgrund der unzureichenden Umsetzung des Natura-2000-Schutzgebietsnetzwerks ein Vertragsverletzungsverfahren<sup>7</sup> gegen Deutschland eröffnet und in diesem Frühjahr an den Europäischen Gerichtshof verwiesen. Dies ist ein deutliches und nicht zu ignorierendes Alarmsignal. Europäische und internationale Ziele, wie mindestens 30% der Meeresgewässer ‚wirksam unter Schutz zu stellen‘, darunter mindestens 10 Prozent ‚streng geschützt‘, müssen in die neue marine Raumordnung integriert werden.<sup>8</sup> Effektive Meeresschutzgebiete mit ausreichend nutzungsfreien Flächen sind dabei auch unerlässlich, um den von der MSRL geforderten guten Umweltzustand in Nord- und Ostsee zu erreichen. Die im finalen Entwurf der MRO festgelegten Nutzungsinteressen und die damit einhergehende kumulative Überlastung sind dagegen aus unserer Sicht völlig ungeeignet, einen Beitrag zur Erreichung des guten Umweltzustands von Nord- und Ostsee zu leisten.

Die unterzeichnenden Umweltverbände fordern daher im Kontext einer „Meeresoffensive“, dass mindestens 50% der Meeresschutzgebiete nutzungsfrei werden<sup>9</sup>. Die marine Raumordnung muss dieses Ziel maßgeblich unterstützen, u.a. indem sie den Ausschluss der Offshore-Windenergie aus Schutzgebieten klar als Zielformulierung aufnimmt.

---

5 [https://www.cms.int/sites/default/files/document/cms\\_cop13\\_res.12.7\\_rev.cop13\\_e.pdf](https://www.cms.int/sites/default/files/document/cms_cop13_res.12.7_rev.cop13_e.pdf)

6 [https://ec.europa.eu/info/strategy/priorities-2019-2024/european-green-deal/actions-being-taken-eu/eu-biodiversity-strategy-2030\\_de](https://ec.europa.eu/info/strategy/priorities-2019-2024/european-green-deal/actions-being-taken-eu/eu-biodiversity-strategy-2030_de)

7 [https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/ip\\_21\\_412](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/ip_21_412)

8 <https://www.cbd.int/conferences/post2020/post2020-prep-01/documents>

9 <https://www.nabu.de/imperia/md/content/nabude/meeresschutz/200427-meeresoffensive2020-finalneu.pdf>

### 3. Klima- und Naturschutz gemeinsam planen

Die Offshore-Windenergie leistet einen wichtigen Beitrag zur Energiewende. Gleichzeitig wissen wir heute um ernsthafte Naturschutzkonflikte bei unzureichender Standortwahl<sup>10</sup>, die beim Windpark Butendiek im Vogelschutzgebiet ‚Östliche Deutsche Bucht‘ zu mehreren anhängigen Rechtsverfahren und notwendigen Kohärenzsicherungsmaßnahmen auch dieser Raumordnung geführt haben<sup>11</sup>. Im Mittelpunkt stehen dabei Lebensraumverluste und Verletzungs- sowie Mortalitätsrisiken für marine Säugetiere<sup>12</sup> und Seevögel<sup>13</sup>. Viele andere Auswirkungen der Offshore-Windkraft, wie zum Beispiel kumulative Auswirkungen des Wartungsverkehrs<sup>14</sup>, wurden in der Verwaltungspraxis zu wenig berücksichtigt, ökologische Windschatten-Effekte bisher kaum untersucht<sup>15</sup>. Auch die wichtigen Fragen des Repowerings oder des Rückbaus von Windanlagen bleiben in den Planungen um die Windenergienutzung auf See weitgehend außen vor.

Der Ausbau der Offshore-Windenergie muss naturverträglich gelingen wie es die Strategie der Bundesregierung aus dem Jahr 2002 vorsieht<sup>16</sup>. Technischer Klimaschutz und Biodiversitätsschutz müssen Hand-in-Hand gehen, um sowohl der Klima- als auch der Biodiversitätskrise zu begegnen. Das Klimaschutzprogramm der Bundesregierung sieht den Ausbau von 20 GW Offshore-Windenergie bis zum Jahr 2030 vor. Dies ist angesichts der Klimakrise ein notwendiger Beitrag für den Klimaschutz, stellt aber ebenso eine erhebliche Herausforderung für den Meeresnaturschutz dar. Die dafür notwendigen und durch die Fachplanung festgeschriebenen Flächen gilt es mit Vorrang im Raumordnungsplan zu sichern. Für jegliche zusätzliche Windenergieflächen sind jedoch belastbare wissenschaftliche Grundlagen auszuarbeiten, um festzustellen, wo ein Ausbau naturverträglich und in den Grenzen der ökologischen Tragfähigkeit von Nord- und Ostsee erfolgen kann. Fest steht, dass der ROP in der jetzigen Fassung sogar nach Auskunft des BSH über die Flächensicherung von den im Windenergie-auf-See-Gesetz festgeschriebenen 40 GW hinausgeht<sup>17</sup>. Ganz offensichtlich missinterpretieren hier einzelne beteiligte Ressorts den wegweisenden Beschluss des Bundesverfassungsgerichts zum Klimaschutz als eine einseitige Aufforderung, die Offshore Windenergie ohne hinreichende Berücksichtigung rechtlich verbindlicher Naturschutzziele weiter auszubauen. Diese Sichtweise greift in der Anwendung des Freiheitsbegriffs und der Generationengerechtigkeit zu kurz und ignoriert vollständig die notwendigen Verpflichtungen des

---

10 Kaldellis, J. K., Apostolou, D., Kapsali, M., & Kondili, E. (2016). Environmental and social footprint of offshore wind energy. Comparison with onshore counterpart. *Renewable Energy*, 92, 543–556.; Dai, K. S., Bergot, A., Liang, C., Xiang, W. N., & Huang, Z. H. (2015). Environmental issues associated with wind energy – A review. *Renewable Energy*, 75, 911–921.

11 <https://www.nabu.de/natur-und-landschaft/meere/offshore-windparks/butendiek/index.html>

12 Nachtsheim D.A., Viqerat S., Ramirez-Martínez N.C., Unger B., Siebert U., Gilles A. (2021): Small Cetacean in a Human High-Use Area: Trends in Harbor Porpoise Abundance in the North Sea Over Two Decades. *Frontiers in Marine Science*, 7.

13 <https://www.ftz.uni-kiel.de/de/forschungsabteilungen/ecolab-oekologie-mariner-tiere/laufende-projekte/offshore-windenergie>

14 z.B. Schwemmer, P., Mendel, B., Sonntag, N., Dierschke, V. and Garthe, S. 2011. Effects of ship traffic on seabirds in offshore waters: implications for marine conservation and spatial planning. *Ecological Applications* 21: 1851-1860; Mendel, B., Schwemmer, P., Peschko, V., Müller, S., Schwemmer, H., Mercker, M., Garthe, S. (2019) Operational offshore wind farms and associated ship traffic cause profound changes in distribution patterns of Loons (*Gavia* spp.) *J. Environ. Manage.* 231:429-438

15 Schrum, C. (2021) Großräumige Windschatteneffekte von Offshore Windfarmen und ihre bisher unterschätzten Auswirkungen auf das Meeresökosystem. Vortrag. BSH-Meeresumweltsymposium, Juni 2021.

16 [http://www.loy-energie.de/download/Bundesregierung,%20windenergie\\_strategie\\_br,%2001-2002.pdf](http://www.loy-energie.de/download/Bundesregierung,%20windenergie_strategie_br,%2001-2002.pdf)

17 BSH Info-Termin am 11.6.2020 ([https://wp.bsh.de/blog/2021/06/03/oeffentliche-bekanntmachung-des-bundesamtes-fuer-seeschifffahrt-und-hydrographie-zur-fortschreibung-der-raumordnungsplaene-fuer-die-deutsche-ausschliessliche-wirtschaftszone-in-der-nordsee-und-in-der/?utm\\_source=mailpoet&utm\\_medium=email&utm\\_campaign=newsletter-post-title\\_35](https://wp.bsh.de/blog/2021/06/03/oeffentliche-bekanntmachung-des-bundesamtes-fuer-seeschifffahrt-und-hydrographie-zur-fortschreibung-der-raumordnungsplaene-fuer-die-deutsche-ausschliessliche-wirtschaftszone-in-der-nordsee-und-in-der/?utm_source=mailpoet&utm_medium=email&utm_campaign=newsletter-post-title_35))

Biodiversitätsschutzes<sup>18</sup>. Denn auch der Schutz der Biodiversität ist unverhandelbare Daseinsvorsorge für künftige Generationen.

Es grenzt an politische Fahrlässigkeit, dass weder bekannte Verdrängungseffekte der Windanlagen auf streng geschützte Arten noch Störungen durch Wartungs- und Serviceverkehr in den ROP eingeflossen sind. Um einen naturverträglichen Ausbau der Offshore-Windenergie zu ermöglichen, muss auch die Belastung anderer Nutzungen wie Rohstoffabbau, Schifffahrt und Fischerei drastisch reduziert werden. Der aktuelle Entwurf erkennt die natürlichen Klimafunktionen der Nord- und Ostsee als Kohlenstoffsenke nicht an und macht Naturschutz und Windenergie auf dem Meer zu Gegnern. Er schürt räumliche Konflikte und stellt sich gegen den wissenschaftlichen geforderten Weg der ‚Nature-based Solutions‘<sup>19</sup>. Zudem schafft er durch die Ignorierung geltenden Naturschutzrechts neue juristische Unsicherheiten und absehbare Rechtskonflikte, was auch für die Windkraftinvestoren zu unerwünschten Unsicherheiten führt.

Der derzeitige Entwurf verpasst eindeutig seine grundsätzliche Zielstellung, Schutz und nachhaltige Nutzung der Meere unter dem Dach des Ökosystemansatzes zu vereinen. Die verbleibende Zeit bis zur Veröffentlichung des finalen ROP sollte dringend genutzt werden, die Stellungnahmen der Umweltverbände ernsthaft zu prüfen und im ROP angemessen zu berücksichtigen.

#### Kontakte:

**BUND**-Meeresschutzreferentin Nadja Ziebarth (0174-3191424);

**DEEPWAVE**-CEO Anna Groß (040-46091461)

**DNR**-Geschäftsführer Florian Schöne (030-678177599)

**Fair Oceans**-Kai Kaschinski (0152-29517004)

**Greenpeace**-Meeresexperte Thilo Maack (0171- 8780841)

**NABU**-Meeresschutzexpertin Dr. Aline Kühl-Stenzel (0174-1818477)

**Schutzstation Wattenmeer**-Katharina Weinberg (04841-668544)

**Whale & Dolphin Conservation**-Leiter Meeresschutz Fabian Ritter (01577-3448274)

**WWF**-Meeresschutzexpertin Carla Langsenkamp (01511-8856864)

---

<sup>18</sup> <https://www.nul-online.de/Bundesverfassungsgericht-staerkt-mit-seinem-Urteil-die-Rechte-junger-und-kuenftiger-Generationen,QUIEPTY4NzUyOTQmTUIEPTExMTE.html>

<sup>19</sup> [https://www.ipbes.net/sites/default/files/2021-06/20210609\\_workshop\\_report\\_embargo\\_3pm\\_CEST\\_10\\_june\\_0.pdf](https://www.ipbes.net/sites/default/files/2021-06/20210609_workshop_report_embargo_3pm_CEST_10_june_0.pdf)